

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 305/2019-2024	Datum: 19.10.2021	Zeichen: BuO/FS
--	-----------------------------	---------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	22.11.2021	☒	☒	☒
Stadtrat	02.12.2021	☒	☒	☒

beschlossen am: <u>02. DEZ. 2021</u>	<u>06.12.2021</u> <i>Cassuhn</i> Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---

Betreff:

Bestellung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt, Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestellt Herrn Ulrich Hillmann zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt und beruft ihn für die Amtsführung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zum Ehrenbeamten.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
<i>M. Cassuhn</i> M. Cassuhn	<i>J. Sonnabend</i> J. Sonnabend	<i>F. Schröder</i> F. Schröder	

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 (1) und (3) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) – in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 13 (1) der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt wurde am 11.10.2021 der stellvertretende Stadtwehrleiter der Stadtfeuerwehr Wolmirstedt von den Ortswehrleitern der Ortsfeuerwehren der Stadt Wolmirstedt gewählt. Als stellvertretender Stadtwehrleiter wurde Herr Ulrich Hillmann mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gewählt. Gemäß § 13 (5) ist Herr Ulrich Hillmann durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt als stellvertretender Stadtwehrleiter zu bestellen. Entsprechend § 15 (3) BrSchG LSA ist er für die Dauer seiner Funktion in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die Berufung erfolgt gem. § 13 (5) der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt. Da Herr Hillmann innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr vollendet, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: